



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 10.12.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.12.2026

Meldungsnummer: KK04-0000023721

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach, Marktgasse 1, 8180 Bülach

Kollokationsplan und Inventar Oxygym AG in Liquidation

Schuldner:

Oxygym AG in Liquidation
CHE-105.647.735
Feldstrasse 72
8180 Bülach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.12.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2021

Auflagestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach,
Marktgasse 1,
8180 Bülach

Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Oxygym AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Bülach zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.